

Mini-Projekte im Rahmen von „75 Jahre Freiheit“

1. Die Euregio Rhein-Waal stellt im Rahmen des INTERREG V A Programms Deutschland-Niederland und aus eigenen Mitteln Finanzmittel zur Verfügung, um grenzüberschreitende soziale, kulturelle Aktivitäten, Austausch und dergleichen zu unterstützen. 2019 und 2020 werden grenzüberschreitende Aktivitäten im Rahmen von „75 Jahre Freiheit“ in der Euregio Rhein-Waal mit Vorrang behandelt. Außerdem können diese Projekte einen ergänzenden Zuschuss bei der Euregio Rhein-Waal beantragen. Hierfür stellt die Euregio Rhein-Waal 2019 und 2020 jährlich maximal 40.000,- € zur Verfügung.
2. Für Aktivitäten im Rahmen von „75 Jahre Freiheit“ kann ergänzend zu dem INTERREG-Zuschuss von maximal 1.000,- € ein zusätzlicher Beitrag als prozentuale Anteilsfinanzierung von der Euregio Rhein-Waal beantragt werden. Die Fördersummen sind abhängig von den tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten und werden prozentual berechnet, wobei der letztendliche Zuschuss nie höher sein wird als der in der Zusage festgehaltene Zuschuss. Für die Projektpartner bedeutet dies konkret, dass somit entweder der Eigenbeitrag wegfällt oder verringert wird, oder dass das zur Verfügung stehende Budget für die Projektaktivitäten erhöht werden kann. Dazu wird die folgende Staffelung angewendet:
 - Für Projekte bis 2.000,- € Gesamtkosten, werden max. 1.000,- € zusätzlich bewilligt (1.000,- € aus INTERREG, max. 1.000,- € von der ERW und 0,- € Eigenmittel);
 - Für Projekte von 2.000,- € bis 3.000,- € Gesamtkosten, werden max. 1.000,- € zusätzlich bewilligt (1.000,- € aus INTERREG, max. 1.000,- € von der ERW und max. 1.000,- € Eigenmittel);
 - Für Projekte von 3.000,- € bis 4.000,- € Gesamtkosten werden max. 1.500,- € zusätzlich bewilligt (1.000,- € aus INTERREG, max. 1.500,- € von der ERW und max. 1.500,- € Eigenmittel);
 - Für Projekte von 4.000,- € bis 5.000,- € Gesamtkosten werden max. 2.000,- € zusätzlich bewilligt. (1.000,- € aus INTERREG, max. 2.000,- € von der ERW und max. 2.000,- € Eigenmittel)
3. Ein Antrag muss zwei Wochen vor Durchführung der Aktivität bei der Euregio Rhein-Waal eingereicht sein. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Für eine Aktivität kann nur ein Antrag gestellt werden.
4. Projekte, in denen ein Akzent auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelegt wird und die z.B. das Thema einer multikulturellen und diversen Gesellschaft aufgreifen, werden explizit ermutigt einen Antrag einzureichen.

5. Der Vorsitzende des Ausschusses für grenzüberschreitende Verständigung der Euregio Rhein-Waal trifft gemeinsam mit der Euregio-Geschäftsführung eine Entscheidung über die Zuschüsse auf Basis folgender Kriterien:
 - Mindestens ein deutscher und ein niederländischer Organisator aus dem Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal arbeiten bei Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung zusammen (Netzwerk).
 - Die Bedeutung der Veranstaltung für die grenzüberschreitende Integration muss deutlich erkennbar sein.
 - Der Charakter der Aktivität muss deutlich und erkennbar zum Thema “75 Jahre Freiheit” passen und die Aktivität muss einen gemeinsamen deutsch-niederländischen Schwerpunkt haben.
 - Die Sichtbarkeit der Euregio Rhein-Waal und des INTERREG V A Programms Deutschland-Niederland (Publikationen, Presseaktivitäten usw.) muss gegeben sein.
 - Der zusätzliche Beitrag der Euregio Rhein-Waal gilt für sonstige Kosten außer für Kosten im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamt)
 - Zu den Aktivitäten wird den Bürgern kostenfreier Zugang gewährt. Entsprechende Publikationen sind ebenfalls kostenfrei abzugeben.

6. Publikationen wie Werbung, Urkunden, Broschüren, Presseberichte, Informationsschilder, Einladungen usw. sind grundsätzlich zweisprachig (d/nl) zu erstellen. Ebenso sind das Euregio Rhein-Waal Logo sowie das INTERREG Logo abzubilden. Dabei ist deutlich zu vermerken, dass die Veranstaltung von der Euregio Rhein-Waal und dem INTERREG V A Programm Deutschland-Niederland mit einem finanziellen Beitrag ermöglicht wird. (Die Logos finden Sie unter <https://www.euregio.org/peopletopeople-de>).

7. Der Euregio Rhein-Waal werden Fotos und ein kurzer Bericht über die Aktivität, die die Euregio Rhein-Waal für ihre eigenen Publikationen, wie z.B. die Facebookseite „[Euregio Rhein-Waal – 75 Jahre Freiheit](#)“, verwenden kann, zur Verfügung gestellt.

8. Ansonsten gelten alle Bedingungen so wie diese im Rahmen der „Mini-Projekte“ für die Projekte gelten. Die genauen Förderbedingungen der Mini-Projekte können Sie dem [„Leitfaden zur Projektantragsstellung für deutsch-niederländische Kooperationen von bis zu maximal 25.000 € EU-Fördermittel“](#) entnehmen.